



STV / FNCS / FSC / FSC

Schweizerische Trachtenvereinigung
Fédération nationale des costumes suisses
Federazione svizzera dei costumi
Federatiun svizra da costumes

Liebe Trachtenfreunde

Das BAG hat am 14. April 2021 weitere Massnahmen beschlossen, welche wir für die Schweizerische Trachtenvereinigung folgendermassen interpretieren und daher entsprechende Empfehlungen abgeben:

Das Singen in Kinder- und Jugendchören (bis 20 Jahre) ist erlaubt.
Volkstanzproben mit Kinder- und Jugendgruppen (bis 20 Jahre) sind weiterhin möglich.

Das Singen in Trachtenchören ist in Ausnahmefällen erlaubt.
Volkstanzproben in Erwachsenengruppen können momentan nicht stattfinden (gilt als Kontaktsportart).

Wir empfehlen, Sitzungen wenn immer möglich digital zu veranstalten - Fragen dazu beantwortet euch gerne Denise Hintermann kommunikation@trachtenvereinigung.ch.

Wie lange diese Massnahmen gelten ist ungewiss. Darum lassen wir die Schutzkonzepte weiterhin aufgeschaltet. Wir danken für das solidarische Mittragen dieser Massnahmen und hoffen, dass sich dadurch die Situation in der Schweiz baldmöglichst normalisieren wird.

Volkstanzgruppen

Mitteilung der Schweizer Task Force Chor
Communication de la Task Force Chorale Suisse
Comunicazione della Task Force Corale Svizzera

Empfehlung der Volksliedkommission

Kinder- und Jugendproben

Mit herzlichen Grüssen

Johannes Schmid-Kunz
Geschäftsführer STV